



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2743

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019 (vertagt)	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.03.2019 (beschlossen)	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezahlbar Wohnen in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die anliegende Anfrage vom 12.09.19 wird zur Kenntnis gegeben.

Anlage

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Frau Baudezernentin Deppe
Herr Stadtdirektor Märtens
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktionLeverkusen, 12. September 2019
jf/F.5-101**Anfrage: Quote Sozialer Wohnungsbau in Leverkusen**

Sehr geehrte Frau Baudezernentin Deppe,

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Märtens,

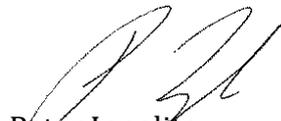
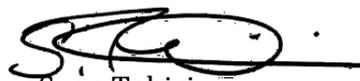
am 7. Februar 2019 haben wir per Antrag (2019/2743) beantragt eine verbindliche Quote von 25 Prozent für den sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht einzuführen. Am 18.03.2019 wurde der Antrag im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren angenommen. Zeitgleich wurde er im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vertagt bis die rechtliche Frage zur Möglichkeit einer Festsetzung einer verbindlichen Mindestquote geklärt ist. Nun über fünf Monate später liegt seitens des Baudezernates und der Rechtsabteilung keine verbindliche Stellungnahme vor.

Vor dem Hintergrund, dass zahlreichen Städte in NRW, zuletzt Bonn mit einer 40-Prozentquote, Mindestquoten für sozialen Wohnungsbau festgelegt haben halten wir diesen Zustand für inakzeptabel.

Darüber hinaus hat die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.2019, gezeichnet seitens Stadtplanung in Verbindung mit Soziales, eindeutig einen Bedarf an preisgünstigen und sozialen Wohnungsbau eingestanden und aktuelle Planungen der Verwaltung aufgezeigt.

Wir bitten nun um Klärung der rechtlichen Hintergründe zur Einführung einer Mindestquote für sozialen Wohnungsbau bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 18.09.2019. Unseren Antrag haben wir dafür erneut auf die Tagesordnungen der Sitzungen im aktuellen Turnus setzen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ippolito
FraktionsvorsitzenderSvén Tahiri
Baupolitischer Sprecher